

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 13

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

regelmäßigkeiten des Zufalls, die uns an allen Erzeugnissen alter Kleinkunst entzücken. William Morris hätte vielleicht sein Dogma von der unfehlbaren Handarbeit widerrufen, wenn er die modernen Linoleumflächen gesehen hätte.

Die Entwicklung eines andern, aus demselben Material und von den gleichen Fabriken hergestellten Produktes, der Lincrusta, ist künstlerisch noch nicht so weit gediehen. Die Technik der Musterung kann hier keine andere sein als die Moulage, die Einpressung der reliefartig erhöhten Zeichnung mit Matrizenformen. Da wir dieses Verfahren nur zur Herstellung der fürchterlichen Ornamente in falschem Stuck brauchen, die meterweise in den Handel kommen, mußte den Künstlern jede Erfahrung fehlen. Man wird noch nicht behaupten können, daß sie über die Zeit der Versuche hinausgekommen sind. Wo sie sich auf ganz einfache, etwa parallele Linienführung beschränken, erreichen sie schon ganz vorzügliche Wirkungen, aber

Schweizerische Rundschau.

Appenzell, Protestantische Kirche.

Die neue protestantische Kirche in Appenzell, die mit dem Pfarrhaus zu einer malerischen Baugruppe vereinigt nach Plänen der Architekten La Roche, Stähelin & Cie. in Basel erbaut wurde, ist am 12. September eingeweiht worden.

Brugg, Römisches Museum.

Für ein Museum, das die Funde aus Windonissa aufnehmen soll, hat Architekt Albert Fröhlich aus Brugg in Charlottenburg einen Entwurf ausgearbeitet, der die Billigung der eidgenössischen Experten gefunden hat.

Interlaken, Neubau eines Konzertsaals.

Die Kurhausgesellschaft beschloß den Neubau eines Konzertsaals nach den Plänen der Architekten Paul Bouvier und A. Béguin mit einem Kostenvoranschlag von 350 000 Fr.

Lausanne-Duchy, Kasino.

Mitte September wurde das neue Kasino in Lausanne-Duchy, das nach Plänen von Architekt Meyer mit einem Kostenaufwand von 600 000 Fr. (Mobilien mitinbegriffen) erbaut worden ist, feierlich eingeweiht.

Liestal, Erziehungsanstalt Schillingrain.

Das neue Heim der früheren Anstalt Augst, die Erziehungsanstalt Schillingrain, die weitausschauend auf einer Terrasse unterhalb des Bienenbergs von Architekt W. Brodtbeck in Liestal mit einem Kostenaufwand von 150 000 Fr. erbaut wurde, ist vor kurzem ihrer Bestimmung übergeben worden. Wir hoffen, die zweckmäßige und gefällige Anlage in Bälde in der „Schweizer. Baukunst“ veröffentlichen zu können.

Meilen, Asyl für Gemütskranke.

Das Komitee zum Bau eines Asyls für arme Gemütskranke in Meilen, für das die Architekten (B. S. A.) Rittmeyer & Furrer in Winterthur die Pläne ausarbeiteten, beabsichtigt mit den Bauarbeiten im Frühjahr 1910 zu beginnen, da der Baufonds bereits auf 260 000 Fr. angewachsen ist. Es sollen zunächst die Abteilung für Frauen (drei Häuser) und das Gebäude für die Ärzte und die Verwaltung errichtet werden.

Norschach, Kornhaus.

Das Wahrzeichen von Norschach, das im Jahre 1748 vom St. gallischen Abte Cölestin erbaute mächtige Kornhaus, ist am 1. Januar 1909 aus dem Besitze des Staates in denjenigen der politischen Gemeinde Norschach übergegangen. Der Kaufpreis des mächtigen, architektonisch bedeutsamen Gebäudes betrug 100 000 Fr. Dabei sind zwei Jucharten Land am See inbegriffen.

in der Stilisierung von Naturformen macht sich noch immer eine große Unsicherheit geltend. Vielleicht könnte das Studium der „Rucksch-Hadidas“ der im Mittelalter zu hoher Blüte entwickelten sarazenischen Kunst hier von Nutzen sein. Die verschlungenen Linien der arabischen Zeichnungen freilich, die einen endlosen Rhythmus bezwecken, dürften für uns nicht ohne weiteres nachgeahmt werden. Aber die Art der Materialbehandlung müßte für die Lincrusta mit Erfolg zu verwerten sein. Auch die Farbe bietet für dieses Material noch Schwierigkeiten, die sich aber leichter überwinden lassen werden.

Vorläufig liefern deutsche Fabriken das Linoleum in einwandfreien künstlerischen Formen. Die andern Länder werden ohne Zweifel bald nachfolgen, um die beiden Materiale, die durch dieselbe Technik gefunden wurden, noch mehr zu einem Allgemeingut zu machen. Hector G. Preconi.

Während der Staat jährliche Ueberschüsse aus dem Kornhaus-Betrieb erzielt, schloß die Gemeinde, die den Kaufpreis amortisieren und verzinsen muß, bereits im ersten Jahr mit einem Defizit ab, was sie veranlassen wird, das massive, direkt an der Bahn gelegene Haus, das sechs Bodenflächen zu je 900 m² und einen großen Dachboden besitzt, zu rationalerer Ausnützung zu einem modernen Lagerhause umzugestalten. Hoffentlich wird dabei auf den alten Baubestand pietätvolle Rücksicht genommen.

Schweizerische Kunstausstellung 1910 in Zürich.

Die eidgenössische Kunstkommission hat, wie das „Winterthurer Tagbl.“ meldet, fast einstimmig als Ergänzung des Ausstellungs-Reglementes für die National-Ausstellung 1910 in Zürich beschlossen, diese Ausstellung „gruppenweise“ zu gestalten, so daß die großen Künstlergruppen ihre eigenen Räume erhalten und durch Delegierte in der Zentral-Jury vertreten sind. Diese Delegierten haben dann die Befugnis, ihre Gruppe selbst zu placieren.

Winterthur eine Gartenstadt.

Die von der Gemeindeversammlung Winterthur angenommene Zonenbauordnung enthält Bestimmungen, die den Bau von Mietskasernen verhindern und Winterthur auch für die Zukunft das hübsche Bild einer Gartenstadt sichern.

Es ist charakteristisch, was die auswärtigen Experten in ihrem Gutachten über die vorgesehene Zonenbauordnung über die Bauart Winterthurs sagen. Winterthur ist, so schreiben sie, mit Ausnahme des Weichbildes der Altstadt, offen und weiträumig gebaut und hat sich durch diese Bebauung ein Gepräge gewahrt, wie man es im allgemeinen in Ortschaften mit einer so ausgedehnten Industrie nicht anzutreffen gewohnt ist. Die ganze bauliche Entwicklung der Stadt außerhalb der ehemaligen Stadtmauern weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß man es von jeher verstanden hat, die verhältnismäßig große Flächenausdehnung der Stadt sich zunutze zu machen und für die Wohngebiete eine Bebauung zu wählen, die reichlich Luft und Licht gewährt und die gerade für eine Industriebevölkerung von nicht zu unterschätzendem Werte sein muß. Die Stadt ist bisher in den äußeren Teilen von den Errungenschaften der städtischen Mietskasernen glücklich verschont geblieben, denn meistens sind nur drei, höchstens vier Geschosse einschließlich Dachgeschoss zu sehen; ferner besitzen die Häuser reichliches Umgelände, Zeichen, die erkennen lassen, daß in der Bevölkerung das Bedürfnis nach tunlichst weitgehender Ausnutzung des Baugrundes gar nicht besteht; vielmehr ist man gewohnt, sein Heim möglichst offen und frei zu halten.

Zürich, Neubauten der Kirchenpflege Neumünster.

Auf dem Grundstücke „zum Münsterhof“ an der Zollikerstraße in Zürich V beabsichtigt die Kirchengemeinde Neumünster, in einer Baugruppe einen 180 m² großen Kinderlehrsaal, zwei bis drei Unterweisungszimmer, ein Bureau für den Sekretär, eine Sigristenwohnung und ein Pfarrhaus zu vereinigen. Zur

Erlangung von geeigneten Entwürfen hatte sie eine engere Konkurrenz unter fünf in der Gemeinde wohnenden Architekten veranstaltet, in der das Preisgericht, dem die Architekten Professor G. Gull und Professor B. Recordon angehörten, den Entwurf der Architekten B. S. A. Gebrüder Pfister zur Ausführung empfahl. Die Kosten des Landerwerbs von 1697 m² sind nach Abzug des Erlöses aus dem Abbruchmaterial auf etwa 72 000 Fr., die der Neubauten auf 150 000 Fr. veranschlagt.

Literatur.

Schweizerisches Adressbuch für das Baugewerbe.

VI. Auflage. 1909. Ed. Sandoz, Neuchâtel.

Das handliche, gut ausgestattete und zuverlässige Adressbuch des Schweizerischen Baugewerbes, das sechsen in sechster Auflage herausgegeben wurde, ist zum unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden Fach- und Geschäftsmann geworden. Es zerfällt in drei Teile; im ersten enthält es nach einem Ortsverzeichnis die offiziellen Adressen aller kantonalen und städtischen Behörden sowie aller Mitglieder des Bau- und Ingenieurfachs alphabetisch nach Kantonen, Städten und Berufen zusammengestellt. Gewissermaßen als Ergänzung dazu dient der dritte Teil, der Verzeichnisse der Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und verschiedener anderer offizieller wie privater Gesellschaften sowie der Lehrkörper der Eidgenössischen Polytechnischen Schule und der Techniken der Schweiz enthält. Der zweite Teil hat besonderen Wert durch ein allgemeines Branchenverzeichnis, an dessen Vollständigkeit zwar noch immer gearbeitet wird, das aber auch in der gegenwärtigen Fassung von größter Wichtigkeit ist.

Wer eines übersichtlichen Adressenverzeichnisses des Schweizerischen Baugewerbes bedarf, wird sich mit Vergnügen und mit Vorteil des vielseitigen Buchs bedienen und es wohl nie befragen, ohne ausführliche Antwort zu erhalten. L. W.

Die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege der Stadt Zürich.

Von den städtischen Behörden dargebotene Festschrift. Im Auftrage des Ortsausschusses redigiert von Dr. F. Erismann, Stadtrat. Zürich 1909. Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) Anlässlich der XXXIV. Generalversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die in der ersten Hälfte des September in Zürich stattfand, hat die Stadt Zürich eine vorzüglich ausgestattete Festschrift herausgegeben, in der sie eine einlässliche Darstellung ihrer öffentlichen Gesundheitspflege und Wohlfahrtsanstaltungen bietet. Die Bedeutung der Stadt Zürich als größte Stadt der Schweiz, ihre vielseitige, teilweise vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und die lehrreiche Darstellung, die das alles in der vorliegenden Festschrift gefunden hat, lassen eine Besprechung des inhaltsreichen Buches auch hier wünschenswert erscheinen. Denn es ist ja nicht zuletzt die Arbeit des Architekten, die den Hygieniker wirksam in seinen Bestrebungen unterstützt.

„Die natürlichen Verhältnisse der Stadt, die Organisation ihrer Verwaltung, ihre Bau- und Wohnungsverhältnisse, die Statik und Dynamik ihrer Bevölkerung bilden gewisse Voraussetzungen für eine auf die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit der Behörden.“ Davon handeln die vier ersten Abschnitte der Festschrift. Darauf folgt im V. Abschnitt neben einer Schilderung des städtischen Gesundheitsdienstes im wesentlichen die Darstellung der Einrichtungen, die unmittelbar der Pflege der Volksgesundheit dienen, wie Kanalisation, Straßen-Reinigung und -Unterhalt, Zentralschlachthof, Veterinärpolizei, Milchversorgung, Volksküchen und Suppenanstalten, städtische Gärten, Spielplätze und Waldungen, öffentliche Badeanstalten und Sonnenbäder, öffentliche Bedürfnisanstalten und alkoholfreie Wirtschaften.

Von nicht geringerer Bedeutung ist sodann eine Reihe von Anstalten, welche die Gesundheit mittelbar fördern; hierzu gehören die öffentliche Fürsorge, die den Kranken (öffentliche Krankenanstalten), den Armen (Arbeitsamt, Arbeitslosenunterstützung, Notstandsarbeiten, Frondanstalt und Bürgerasyl) und den Kindern (städtisches Amt für Kinderfürsorge, Kindergärten, Kinderkrippen, Ferienkolonien, Pestalozzi-Häuser, Waisenhaus, städtisches Schulwesen, Schulhausbauten) zuteil wird und ferner die gesetzlichen Bestimmungen und Wohlfahrtsanstalten zugunsten der städtischen Arbeiter. Aber auch die zum öffentlichen Interesse erhobene Lieferung von Gütern durch die Stadt gehört hierher, vorab die Versorgung mit Wasser, dann aber auch diejenige mit

Gas und Elektrizität sowie die Erleichterung des Verkehrs durch die Straßenbahnen. Daher sind in den letzten Abschnitten auch die industriellen Unternehmungen der Stadt geschildert worden.

Die Bedeutung der Veröffentlichung ist ohne weiteres aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ersichtlich; fügen wir dem noch bei, daß der Text jeweils von Fachmännern knapp und übersichtlich verfaßt ist und reich durch Karten, Pläne, Grundrisse und Ansichten erläutert wird, so dürfte damit wohl aufs deutlichste ausgesprochen sein, daß der Festschrift für alle diejenigen, die sich mit Fragen städtischer Hygiene zu befassen haben, ein bedeutender und bleibender Wert innewohnt. B.

Wettbewerbe.

Chur, Nationalbank-Gebäude. (S. 80.)

Das Preisgericht hat unter den 86 eingegangenen Entwürfen folgende Preise verteilt:

- I. Preis «ex aequo» (3000 Fr.) den Architekten B. S. A. Schäfer & Nisch in Chur.
- I. Preis «ex aequo» (3000 Fr.) den Architekten Heinrich Bräm und Fritz Grimm in Zürich.
- II. Preis (1800 Fr.) den Architekten K. Ründig & H. Dettiker in Zürich.
- III. Preis (1200 Fr.) den Architekten Kuder & v. Senger in Zürich.
- IV. Preis «ex aequo» (500 Fr.) den Architekten B. S. A. Foss & Klausner in Bern.
- IV. Preis «ex aequo» (500 Fr.) dem Architekten B. S. A. Adolf Bräm in Zürich.

Samtliche Entwürfe waren bis 3. Oktober öffentlich ausgestellt.

Rom, Internationaler Baukunst-Wettbewerb.

Anlässlich der internationalen Kunstausstellung in Rom 1911 werden zwei Wettbewerbe geplant, ein nationaler auf italienische Bewerber beschränkter für moderne Wohnhäuser der drei hauptsächlichsten Gesellschaftsklassen, und ein internationaler ausschließlich für Nichtitaliener, über den das Reglement der Ausstellung folgendes bestimmt:

Art. 19. Le Comité exécutif ouvre un Concours International d'Architecture pour la construction de maisons, complètement aménagées, de façon que leur ensemble puisse donner une idée exacte et complète de tout ce qui a été essayé, pendant les trente dernières années, dans les différents pays et par les différents peuples pour créer, d'après des principes et des méthodes artistiques et avec un sentiment bien vivif de modernité, des types d'architecture, répondant aux aspirations esthétiques et aux exigences pratiques particulières de la Maison, dans les différents pays et à notre époque. A ce concours sont affectés trois prix, de 150 000, 100 000 et 50 000 lires

Zur Verwirklichung des Planes werden alle Staaten aufgefordert, auf einem Gelände von etwa 60 000 m² südwestlich des internationalen Ausstellungspalastes zwischen der Villa Umberto I. und der Villa Papa Giulio eine Reihe von provisorischen Wohnhausbauten zu errichten, um dadurch am augenfälligsten die Fortschritte und Errungenschaften ihrer Wohnhauskultur vorzuführen.

Den besonderen Bestimmungen dieses Wettbewerbs seien folgende Angaben entnommen:

Die Wahl der Architekten und die Konstruktionsart ist den Staaten, die sich am Wettbewerb beteiligen, vorbehalten. Die Häuser sollen nur provisorische Bauten sein und nicht mehr als zwei Hauptgeschosse besitzen. Der nicht von den Bauten beanspruchte Teil des den Konkurrenten zugeteilten Geländes ist als Garten mit den in dem betreffenden Lande heimischen Blumen und Pflanzen auszugestalten.

In die internationale Jury beruft der Präsident der Ausstellungskommission nach den Vorschlägen der Sektion für die schönen Künste zwei Preisrichter, während die übrigen Jury-Mitglieder von den konkurrierenden Staaten, die je einen Vertreter zu ernennen haben, bestimmt werden. Die Staaten haben ihre Beteiligung bis zum 15. Dezember 1909 dem Präsidium des Ausstellungskomitees mitzuteilen.

Interessenten können das Reglement für den internationalen Baukunst-Wettbewerb mit einem Lageplan des Ausstellungsgeländes von der Schweizer Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich I beziehen; vorerst aber wird wohl abgewartet werden müssen, ob sich die in Frage kommenden schweizerischen Verbände, in erster Linie der Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein, zu einer Beteiligung entschließen können.

Diesem Heft ist als Tafel X der Bild vom Segantini-Museum in St. Moritz über den See nach dem Schafberg nach einer Photographie von W. Küpfer, St. Moritz, beigegeben.